

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 90.

Neuenbürg, Samstag den 13. November

1858.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 R. für Neuenbürg und nächste Umgegend abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. - Beschlüsse werden taglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung betreffend die Zwanzig- und Zehn-Kreuzerstücke.

Da mit dem 15. d. Mts. die vollgültige Annahme der Zwanzig- und Zehnkreuzerstücke württemb. Geprägs und des Geprägs der übrigen süddeutschen Vereinststaaten aufhört, und vom 16. d. Mts. an diese Münzen nur noch nach dem geminderten Werthe von 23 1/2 fr. beziehungsweise 11 Kreuzer, gleich den österröichischen in Zahlung angenommen werden, so werden die Acciseämter hiemit angewiesen, die bis zum 15. Novbr. einschließlich eingegangenen Münzen am nächsten Botentage mit besondern Lieferungscheinen hieher abzuliefern; wobei bemerkt wird, daß später einkommende Münzen nicht mehr für voll angenommen werden.

Den 11. Novbr. 1858.

R. Cameralamt.
Frey.

Oberamts-Pflege Neuenbürg.

Diejenigen Gemeindepflegen des Bezirks, welche noch 20- und 10 fr Stücke von württembergischem oder sonstigem süddeutschem Gepräg in ihrer Kasse haben, oder bei denen bis zum 15. dieses Monats einschließlich noch Münzen der gedachten Gattung eingehen, mögen solche am Dienstag den 15. dieses Monats als Steuerlieferung (mit der Abrechnung) an die Amtspflege überbringen oder am 17. d. M. durch den Amtsboten einsenden. Die Lieferung muß aber im einen wie im andern Fall mit einer besondern Lieferungs-Urkunde begleitet seyn. Zahlungen mit Münzen solcher Art, welche entweder ohne die Lieferungs-Urkunde oder später als bis 17. d. M. einkommen, werden von der Amtspflege bloß noch im abgewürdigten Betrag von 23 1/2 beziehungsweise 11 fr. angenommen. Die erwähnte

Lieferungs-Urkunde hat folgende Form: „die Gemeindepflege N. liefert zur Oberamts-Pflege Neuenbürg an Steuer in 20- und 10 fr. Stücken von süddeutschen Münzstätten —: - fl. fr. N . . . den 16. November 1858.

Gemeindepfleger
N. N.

Den 11. November 1858.

Oberamts-Pfleger
Fischer.

Weissenbach.

Holz-Verkauf.

Aus den Kaltenbronner Domänenwaldungen von den Schlägen: Dürreichberg, Kiengrund, Mannsloh, Breitlob und Siebischenwäldle werden am Dienstag den 16. d. M. Vormittags 10 Uhr in dem Forsthaus Kaltenbronn losweise versteigert:

- 22 Stück Ahorne verschiedener Stärke,
- 91 1/4 Klafter buchene Scheiter,
- 120 1/4 " birken " "
- 18 " eichene " "
- 310 1/4 " Nadelholz " "
- 1026 1/4 " gemischtes Prügelholz,
- 5 1/2 " birken Scheitertrumme zu Schleiftrögen und zu

15600 Wellen geschältes gemischtes Reifholz.

Bemerkt wird, daß das Klafterholz von den zuerst genannten 4 Schlägen an die Abfuhrwege gebracht ist und also nach geleisteter Zahlung oder eingelegter Bürgschaft sogleich abgeführt werden kann.

Bei sicherer Bürgschaftsstellung wird halbjährige Vorfrist zugestanden.

Weissenbach, am 7. November 1858.

Gr.-Bezirksforstei Kaltenbronn.
Bachmann.

Dobel.

Brennholz-Verkauf.

Nächsten Montag den 15. ds. Morgens 10 Uhr verkauft die Rentkammerseite dahier auf

hiesigem Rathhause im Aufstreich
 150 Kstr. iannene Scheiter,
 129 " " Prügel,
 21 " buchene Prügel
 aus dem Staatswald Frauenwäldle und Horn-
 than I. Reviers Schwann; wozu Liebhaber ein-
 geladen werden.
 Den 10. Novbr. 1858.

Schultheissenamt.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Gewerbe-Verein

Samstag den 13. ds., Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
 Da an diesem Tage regelmäßige, zu-
 sammenhängende Vorträge aus der Natur-
 lehre, mit Anwendung auf die Gewerbe, ihren
 Anfang nehmen werden, wird um zahlreiches
 und präcises Erscheinen gebeten.

Neuenbürg.

Außer meinen reinen 57r Landweinen halte
 ich von heute an im Ausschank folgende 58r:

- Schnaitter, à 6 fr,
- Berzwein gebeert, à 8 fr.,
- Zuckerlen gebeert, à 10 fr.,

und erlasse solche, ebenso wie die 57r Weine
 über die Straße à 4 fr. per Maß billiger.

C. F. Kraft.

W i l d b a d.

Der Unterzeichnete benachrichtigt hiermit
 das verehrliche Publikum hiesiger Stadt, sowie
 des benachbarten Colmbach und Höfen, daß er
 auch in diesem Winter wieder Unterricht in der
 französischen, englischen u. italienischen Grammatik,
 Conversation und Handelscorrespondenz erteilen
 wird.

L. Mehlfueß,

geprüfter Lehrer der neueren Sprachen.

G r u n b a c h.

Aus Anlaß unserer am
 Dienstag den 16. ds. Mts.
 stattfindenden Hochzeitfeier laden wir
 unsere Freunde und Bekannte auf
 diesem Wege in unser elternliches
 Haus, in das Gasthaus zum
 Adler, freundlich ein.

Den 8. Novbr. 1858.

Marie Burghard.

Ernst Baurittel.

W i l d b a d.

Gutfochende Erbsen und Linsen per
 Pfund 7 fr. bei $\frac{1}{2}$ Zentner 1 fl. 18 fr., gerollte
 Gerste à 7, 8, 10, 12 u. 14 fr. das Pfund bei
Gustav Luppold.

V i e t i g h e i m.

Anzeige zu würdiger und kräftiger Nachachtung für Flößer.

Der mit den Baihinger Müllern durch
 mich seit 8 Jahren im Interesse der Ge-
 sammtflößerschaft geführte Wasserprozeß
 hat nun sein ersehntes Ziel erreicht.

Laut Dekret königlicher Kreisregierung,
 haben dieselben kein Recht nach Martini
 für ihre Flößgassengestelle u. etwas zu
 fordern, und sind neben dem noch in die
 Kosten und zu Herausbezahlung der bis
 jetzt ungebührlich bezogenen Gelder verur-
 theilt.

Zu nachhaltiger Aufrechthaltung dieser
 Bestimmung empfehle ich wiederholt gegen
 diese Leute mehr das Amt, als unnütze
 Worte zu gebrauchen.

Friedrich Leo,
 Sägmühlbesitzer.

Neuenbürg.

Trockene, nußbaumene, abornene, lindene
 und buchene Dielen verschiedener Stärke sind
 zu verkaufen bei

Wagnermeister D l y p.

Neuenbürg.

125 u. 250 fl. liegen zum Ausleihen zu
 4 $\frac{1}{2}$ % parat bei

Burghard z. Bären.

G r ä f e n h a u s e n.

G e l d : O f f e r t.

In der hiesigen Kirchenpflege liegen 700 fl
 in der Armenpflege — 800 fl. zum Ausleihen
 à 4 $\frac{1}{2}$ % gegen gesetzliche Sicherheit parat.

Eistungspfleger
 Schumacher.

Neuenbürg.

Zu verkaufen.

Wächter Privatrecht; Wohl Staatsrecht;
 Hoffmann Finanzrecht 1857. Wer, sagt die
 Redaktion.

Neuenbürg.

Zellers „Handbuch für die Württem-
 bergischen Gemeindebehörden“ noch
 ganz neu und nicht gebraucht, ist zu verkaufen
 in der

Meh'schen Buchdruckerei.

Neuenbürg.
Neues braunes Bier
von Morgen an bei
Mayer.

Neuenbürg.
400 fl. liegen zum Ausleihen à 4 1/2 %
parat. Wo sagt die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Die Nummer 18 des Regierungsblattes enthält 1) das Gesetz, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Volksschulgesetzes vom 29. September 1836. 2) Eine königliche Verordnung betreffend einige Abänderungen in der Organisation der Oberfinanzkammer. 3) Eine Verfügung des Ministerium für Kirchen- und Schulwesen, betreffend die Vollziehung des unter 1) aufgeführten Gesetzes. 4) Eine Verfügung des Finanzministerium, betreffend die Vollziehung der gesetzlichen Aenderung in der Liegenschaftsaccise.

Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht eine k. Verordnung, betreffend einige Aenderungen in der Organisation der Oberfinanzkammer, welche besonders dadurch bemerkenswerth ist, daß als besonderes Collegium eine Eisenbahnbaucommission für die Beaufsichtigung und Leitung des Neubaus von Eisenbahnen geschaffen wird, was als Beweis dafür gelten kann, daß die Regierung ernstlich beabsichtigt, die mit den Ländern verabschiedeten Eisenbahnbauten zur Ausführung bringen zu lassen. Dieser k. Verordnung werden ohne Zweifel in den nächsten Tagen hierauf bezügliche Ernennungen und das Eisenbahngesetz selbst folgen. — Mit der Legung des zweiten Schienensegels auf den Strecken unserer Staatsbahn von Vöhringen bis Stuttgart, von Cannstatt bis Plochingen und von Heilbronn bis Ulm, deren Kosten auf 1.638,000 fl. berechnet sind, ist schon vor mehreren Wochen begonnen, diese Arbeit aber durch das unerwartet schnelle Einfallen des Winters unterbrochen worden.

Baden.

Constanz, 31. Okt. Der diesjährige „Kometenwein“ ist nicht so gut ausgefallen, als man erwartet hatte, besonders in der benachbarten Schweiz, wo man den Schwoppen „Zuser“ (neuen Wein) zu 2–4 fl. auswenkt. Uebrigens sieht man jeden Abend ganze Schwärmen von hier nach Westindien, wie man scherzweise den Kanton Thurgau nennt, hinwandern, um wohlfeilen Zuser Most zu trinken.

Uusland.

China.

Der Friede mit China ist unterzeichnet; das himmlische Reich sieht den Engländern und Franzosen offen, aber an allen Straßenenden

von Canton ist folgende Proklamation des chinesischen Gouverneurs zu lesen: 1) Jeder, der einen englischen oder französischen Häuptling fängt, erhält eine Belohnung von 5000 Dollars; 2) Jeder, der einen barbarischen Rebellenkopf abschneidet, 50 Dollars; 3) Jeder, der einen Rebellen lebendig fängt, 100 Dollars; 4) Jeder, dem es gelingt, ein großes, feindliches Kriegsdampfschiff zu verbrennen, erhält 10.000 Dollars etc.

Miszellen.

Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Thiere als naturgemäßer Abwehr von Ungeziefer-schäden und Mäusefraß.

(Fortsetzung aus Nr. 89)

Wo und wann alle diese Vögel die Schmetterlings-Eier zeit- und stellenweise in so großer Menge finden: das zeigen die Fälle so ungeborenen Raupenfraßes, wie solche mehrfach in den letzten Jahren wieder vorgekommen sind. Auch da hat man hin und wieder in Staatsforsten es versucht, die Eier der „Könne“ sammeln zu lassen; und gewöhnlich sind alsdann wöchentlich 2 Tage zum Einliefern der gesammelten Eier festgesetzt. Da geschah es z. B. in Schlessen, daß in der besten Sammelzeit einmal an Einem und demselben Lieferungstage auf mehreren Oberförstereien zusammen 4 Schoffel abgeliefert wurden. Das sind, einer leichten Berechnung zufolge, über 180 Millionen gewesen.

Durchschnittlich je nach der Größe der Bäume, reichen 2 3–4 oder höchstens 5,000 Raupen hin, um dieselben kahlzufressen und sie schon in dem ersten Jahre, jedenfalls aber durch wiederholten Fraß im zweiten Jahre zu tödten. In der Provinz Ostpreußen z. B. haben vor 3 Jahren in den königlichen Forsten, über 3 Millionen Klafter Fichtenholz; ganz zur Unzeit und gegen alle sonstige Bewirthschaftungs-Regel eingeschlagen werden müssen, weil die entnadelten Bäume abstarben. Und natürlich sank nun, der plötzlich zum Verkaufe kommenden Menge wegen, der Preis des Holzes auf die Hälfte seines gewöhnlichen Werthes herab.

Ehedem, war es Jahrhunderte lang die gewerbliche Vogelfellerei, die auch bei uns jeden Herbst unzählige nützliche Vögel umbrachte und so immer mehr den Grund zu Raupenfraß etc. legte. In Südeuropa, wohin unsere Zugvögel im Spätsommer flüchten müssen ist der Vogelfang seit ein Paar Jahrtausenden eine allgemeine Liebhaberei, die mit der sich mehrenden Einwohnerzahl noch zunimmt. Neuerlich hat allerdings bei uns wenigstens der gewerbmäßige Betrieb dieses gräßlichen Unfuges gegen die weisesten Einrichtungen der Natur sehr bedeutend abgenommen. Leider ist dies jedoch nur deshalb geschehen, weil die Menge der Vögel allmählich so sehr abgenommen hat, daß nun der professionirte Vogelfang, (dieses gemeinschädlichste aller Mitteldinge zwischen Arbeit und Müßiggang,) als besonderes „Geschäft“ zu wenig einbringt. Näher gesehen, ist damit aber die Lage der Dinge nicht bloß nicht besser, sondern offenbar noch schlimmer geworden.



als früher. Das liegt, bei der immer wachsenden Menschenzahl, an dem bisherigen Mangel eines durchgreifenden, allgemeinen Verbotes gegen das Vögel-fangen überhaupt. Denn auf dem Lande kann man durchschnittlich auf je 2 Häuser wenigstens 1 Knaben rechnen, der jährlich, besonders im Herbst, ein halbes Duzend und häufig mehr als ein ganzes Duzend Rothkehlchen, Meisen, Zaunkönige, Rothschwänzchen u. dergl. wegfängt, um sie nach kurzer Gefangenschaft umformen zu sehen. Thun es doch sogar viele Erwachsene; ganz abgesehen von der Anzahl beraubter und mutwillig zerstörter Nester.

Im Ganzen wird man daher wahrscheinlich sehr bedeutend hinter der Wahrheit zurückbleiben, wenn man annimmt, daß etwa halb so viel dergleichen Vögel weggefangen werden, wie eine Gegend Einwohner zählt. Deren hat ganz Deutschland gegen 50 Millionen; demnach würden wir mindestens 20—25 Millionen hingeopferter Insektivögel zu rechnen haben. Dabei würde es lächerlich seyn, zu sagen: mit jedem von ihnen, der so verloren geht, sey für das nächste Jahr einer Zahl von 10,000 schädlichen Insekten das Leben gerettet. („Lächerlich“; denn es kämen dann ja auf jeden Tag nur etwa 25 Stück von einer, dem Vogel angemessenen Größe! Die aber verzehrt er bereits als Frühstück. Was hätte er da also, zumal im Sommer, für den ganzen übrigen Tag?) Dennoch würde auch bei dieser geringen Berechnung immer schon eine Summe von zehntausendmal 20 Millionen, also von 200,000 Millionen oder 200 Milliarden Ungeziefer herauskommen, die nun unvertilgt bleiben. Und zwar wäre diese Menge nur der verhältnismäßig kleinste Theil des Ganzen. Denn weit größer wird, namentlich bei einer günstigen Witterung, die unberechenbare Masse seyn, zu welcher sich dasselbe nun um so ungehinderter vermehren kann, weil mit den hingeopferten Vögeln im Voraus auch die sämmtlichen Jungen dieser verloren sind.

Gehen wir nochmals auf die Meisen ins Besondere zurück. Und nehmen wir an, daß jede von ihnen nur 200,000 Stück Insekten jährlich verbrauchen sollte! Dann ergiebt es sich, daß in ganz Deutschland noch gar kein anderer Vogel, sondern bloß auf je 50 Menschen Eine Meise weggefangen zu werden braucht, um zu machen, daß nun die erwähnten 200,000 Millionen Stück Ungeziefer unvertilgt bleiben. Und wie ist früher mit diesen Vögeln verfahren? Jahrhunderte lang haben überall so genannte „Meisenbüthen“ bestanden, auf welchen man in jedem Herbst anfänglich Tausende und nachher immer noch mehrere Hunderte von Meisen wegfing, um sie zu essen, oder zu diesem Behufe an Ledermäuler zu verkaufen. Ja, hin und wieder bestehen solche Fangbüthen auch heute noch. Und was erhält der Fänger als Lohn für diese Morderei? Gewöhnlich nicht mehr als 1—2 Pfennige für das Stück! Einen Pfennig für ein Thierchen, welches nicht bloß jährlich Hunderttausende von Raupen vernichtet, sondern an solchen Stellen aufsucht, wo dieß kein Mensch zu vollbringen im Stande seyn würde: nämlich an den äußersten Zweigspitzen der Bäume, und sehr häufig tief in den Knospen derselben verborgen. —

Ähnlich, wie die Körnerfresser unter den Singvögeln, so leben häufig auch die wilden Tauben, weit mehr aber noch die zahmen, das ganze Jahr hindurch von Unkrautsaamen. Erst nächst diesem nähren sie sich von bereits ausgefallenen, oder sonst verlorengehenden Getreidekörnern, Hülsenfrüchten etc. Unter die ersteren gehören z. B. die Saamen der Vogelweiden, der blauen Kornblumen und mancher anderen Pflanzen, die gewöhnlich keiner der kleineren Vögel frisst. Ganz besonders aber fressen sie häufig die giftigen Saamenkörner der Wolfsmilch-Arten, die überhaupt kein anderes Thier verzehren darf. Nur die Tauben lieben sie und verbrauchen, oder verfüttern ihrer eine große Menge, ohne Schaden für sich und für ihre Zungen, oder für Menschen, welche das Fleisch der letzteren genießen. Demnach haben sie neben anderen Körnerfressern offenbar noch ihre besondere, eigenthümliche Bestimmung.

(Fortsetzung folgt.)

Stuttgart. (Zur Geschichte der Vögel.) In einem dießigen Hause wurden vor fünf Jahren in einer großen Voliere verschiedene einheimische und kanarienvögel gehalten. Unter den ersteren war ein Rothbrüstchen (Männchen). Nach einem Jahre wurde an einem warmen Frühlingstage sämmtlichen einheimischen Vögeln die Freiheit geschenkt und nur die Kanarienvögel in der Voliere gelassen. Als der erste Schnee fiel, stülte sich das Rothbrüstchen ein und umflog unter Zwißchern so lange die Personen, die sich ihm näherten, und das Voliere, bis man es hinein ließ. Es blieb den ganzen Winter in demselben lustig, bis der Frühling kam, wo es durch sichtbare Zeichen zu erkennen gab, daß es wieder die Freiheit wünsche, welche ihm auch gegeben wurde. Ähnlich kam es und verhielt sich nun seit drei Jahren, und auch dieses Jahr stellte es sich beim Fallen des Schnee's zum viertenmal ein.

(Besteuerung sämmtlicher europäischen Staaten.) Nach der von Michael Zahn in Pesth herausgegebenen Tabelle beträgt die Gesamtsumme der Steuern in Europa bei einer Einwohnerzahl von 267 Millionen nahe an 1695 Millionen. Die größte Besteuerung für je einen Einwohner kommt in England vor, nämlich mit 17 fl. 40 kr., die kleinste mit 52 kr. in der Schweiz, und die nächst niederste in Rußland mit 1 fl. 37 kr. In Oesterreich beträgt die Steuer bei einer Einwohnerzahl von circa 40 Millionen Seelen für je einen Einwohner über 4 fl., in Frankreich bei einer Einwohnerzahl von nahe an 36 Millionen bei 12 fl., in Hamburg bei einer Einwohnerzahl von mehr als 200,000 Seelen nahe 14 fl. Nach einer Anmerkung des Verfassers ist in Montenegro, in dem Fürstenthume Lichtenstein und in San Marino in Besteuerungs-Angelegenheiten nichts veröffentlicht oder sonst bekannt. In sämmtlichen Ländern kommen sowohl direkte als indirekte Steuern vor, mit alleiniger Ausnahme der Schweiz, bei welcher nur indirekte Steuern ersichtlich sind.

Handwritten signature or mark.